

Berufskolleg Marienschule Lippstadt e.V.
Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA)



Leitfaden PiA 2

Liebe Auszubildende,

Sie sind nun im zweiten von drei Ausbildungsjahren angekommen und vertiefen Ihr fachtheoretisches Wissen.

Die Ausbildung geschieht weiterhin an zwei Lernorten, die miteinander in Verbindung stehen. Der Lernort „Schule“ schafft einen Lernraum, in dem Inhalte erarbeitet, diskutiert und gefestigt werden. Der Lernort „Praxisstelle“ ist der Ort, an dem Sie Ihre berufliche Handlungskompetenz präsentieren und weiterentwickeln.

Die Ausbildung an zwei Lernorten bringt mit sich, dass Sie aus dem schulischen Teil der Ausbildung heraus Aufgaben für die Praxiszeit gestellt bekommen. Mit diesen Aufgaben zeigen Sie Ihre fachtheoretische und -praktische Handlungskompetenz. Als Lernende haben Sie die Aufgabe das Zusammenwirken beider Lernorte für Ihren Lernprozess mitzugestalten und sich als Akteur ihrer eigenen Ausbildung zu verstehen. Auf dem Weg dorthin möchten wir Sie gemeinsam mit Ihren Mentor*innen begleiten.

Dieser Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die organisatorische und zeitliche Planung, über Ziele und Anforderungen, inhaltliche Schwerpunkte und schulische Aufgaben geben.

Wir wünschen Ihnen eine konstruktive und erfahrungsreiche Ausbildung.

*Liebe Mentor*innen,*

auch Sie möchten wir mit diesem Leitfaden über unsere Zusammenarbeit informieren. Da die Aufgaben sich in erster Linie an die Auszubildenden richten, verzichten wir im Weiteren auf eine doppelte Anrede, hoffen aber, dass Sie durch die Erläuterungen gut informiert werden und die Auszubildenden in ihrer Entwicklung tatkräftig unterstützen können.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der Lehrkräfte

am Berufskolleg der Marienschule Lippstadt

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	5
3	PORTFOLIO	7
3.1	Von der Schule geforderte Arbeitsergebnisse	8
3.1.1	Individueller Ausbildungsplan	8
3.1.2	Quartalsaufgaben	8
3.1.3	Reflexion	8
3.2	Selbst gewählte Arbeitsergebnisse	9
4	DOKUMENTE ALS ARBEITSGRUNDLAGE	10
4.1	Ausbildungsplan	10
4.2	Aspekte für die Vorstellung der Einrichtung	11
4.3	Planungsschema Lernarrangement	12
5	PRAKTIKUMSBESUCHE (LERNFELD 1 - 6)	15
6	BEWERTUNG DER FACHPRAKTISCHEN LEISTUNGEN	16
6.1	Beurteilungen Praxisbesuche + Praxismentor/in	16
6.2	Beurteilungen schriftliche Aufgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7	HINWEISE ZUM UMGANG MIT LITERATUR	18

1 Allgemeine Informationen

Um eine professionelle Praxisbetreuung gewährleisten zu können, möchten wir Sie, liebe Auszubildende, über einige grundlegende Voraussetzungen informieren, die uns im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung am Herzen liegen.

In Ihrer Ausbildung absolvieren Sie Praxistage in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Neben den vorgesehenen Praxistagen findet zudem ein vierwöchiges Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld statt, das aufgrund von Corona in das zweite Ausbildungsjahr verschoben wird. Das Praktikum dient dem Kennenlernen eines weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldes (z.B. U3-Bereich in einer Kindertageseinrichtung, Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule). Dieses Praktikum kann auch bei dem gleichen Träger in einer anderen Einrichtung absolviert werden. Die Schule regt zudem einen Tausch der Ausbildungsstellen an.

Generelle Kriterien für die Wahl einer Einrichtung:

Die Kindertageseinrichtung liegt in einem Umkreis von max. 35 km von der Marienschule entfernt.

Andere sozialpädagogische Einrichtungen liegen in einem Umkreis von max. 40 km von der Schule entfernt.

Eine Ausnahme dieser Entfernungsregelung kann nur in Form eines schriftlichen Antrages, der die inhaltlichen Beweggründe enthält, über die Schulleitung erfolgen.

Im Sinne einer effektiven Lernortkooperation zwischen Schule und Praxis erachten wir eine aktive Teilnahme der sozialpädagogischen Fachkräfte an den stattfindenden Mentor*innentreffen als wichtige Voraussetzung für die Vorbereitung und Gestaltung der Praktika.

„Zu einer gelingenden Vernetzung ist zudem erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Auszubildenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen“ (s. Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für das Berufskolleg in NRW 2014).

Um den Auszubildenden auf dem Weg Ihrer fachpraktischen Ausbildung beratend zur Seite zu stehen und mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsergebnis / Kompetenzniveau zu erreichen, finden während der Ausbildung regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen Auszubildenden und Mentor*innen statt.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 27.02.2013) und orientiert sich inhaltlich an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Teil dieser Rahmenvereinbarung. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die berufliche Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Einen Einblick über das gesamte Qualifikationsprofil erhalten Sie in den Richtlinien und Lehrplänen zur Erprobung für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen:

www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/sozialpaedagogik.pdf (01.06.2106)

Die Aufgaben sind in Anlehnung an das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil den folgenden Lernfeldern zugeordnet, denen sie im besonderen Maße entsprechen. Sicherlich berühren die einzelnen Aufgaben immer auch weitere Lernfelder, was im Sinne der ganzheitlichen Ausbildung ist. Es folgt nach Lernfeldern geordnet eine kurze Übersicht der zentralen beruflichen Handlungsaufgaben. Auch hierzu erhalten Sie detailliertere Informationen über die Lehrpläne (o.g. Link).

Lernfeld 1:

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Lernfeld 2:

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen

ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Lernfeld 3:

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Lernfeld 4:

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung; Musik-ästhetische Bildung; Religiöse und ethische Entwicklung; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien angeregt, unterstützt und gefördert.

Lernfeld 5:

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über

Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Lernfeld 6:

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

3 Portfolio

Der Lehrplan schlägt eine Dokumentation der Kompetenzentwicklung mit Bezug zu den sechs Lernfeldern mittels eines Portfolios vor. In Ihrem Portfolio werden Sie durch verschiedene Dokumente Ihre berufliche Entwicklung dokumentieren. Es ist eine selbst und individuell gestaltete Sammelmappe/Zusammenstellung von Dokumenten Ihrer Ausbildung. Das Portfolio wird Sie während der Praktika begleiten und Ihren individuellen Weg der Professionalisierung zeigen. Es soll verdeutlichen, wie Sie sich mit dem Zuwachs in den Bereichen Fachkompetenzen und Professionelle Haltung für das berufliche Handlungsfeld der Erzieherin / des Erziehers auseinandersetzen und diesen dokumentieren.

Anhand von verschiedenen Dokumenten zeigen und reflektieren Sie Ihren Kompetenzerwerb und -zuwachs und erarbeitete Entwicklungsschritte.

Das Portfolio ist am Lernort Praxis für Ihre Mentor*innen und Praxislehrkraft jederzeit einsehbar und liefert eine Gesprächsgrundlage für Reflexionen und Ausbildungsprozesse. Es verbleibt in der Einrichtung und die Lehrkraft verschafft sich bei den Praktikumsbesuchen einen Eindruck.

Ihr Portfolio sollte zwei Typen von Dokumenten enthalten: zum einen die von der Schule geforderten Arbeitsergebnisse und zum anderen Arbeitsergebnisse, die auf Ihre Initiative hin gewählt und die für die Darstellung Ihrer Kompetenzentwicklung bedeutsam sind. (vgl. Handreichung Unterrichtsentwicklung im Bildungsgang Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik, Stand August 2015)

3.1 Von der Schule geforderte Arbeitsergebnisse

3.1.1 Individueller Ausbildungsplan

Die Ausbildungsorte sind durch die Richtlinien gehalten, einen Ausbildungsplan für und mit den Auszubildenden zu erstellen. Basis für diesen individuellen Ausbildungsplan sind die Richtlinien zur Erzieherausbildung, das Anforderungsprofil der Erzieherausbildung, der individuelle Ausbildungsstand der Auszubildenden und der von der Schule erstellte Aufgabenkatalog. Der Ausbildungsplan legt inhaltliche und zeitliche Perspektiven fest, die die „Vertragspartner“ verpflichten, Absprachen zu treffen, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können.

Es ist sinnvoll den Ausbildungsplan nach Phasen zu strukturieren. In allen Phasen sollen Schwerpunkte festgelegt werden, an denen die Auszubildenden arbeiten, um sich in didaktisch-methodischer Hinsicht, in Bezug auf die eigenen Ressourcen im Erziehverhalten und den individuellen und reflektorischen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Der individuelle Ausbildungsplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Ausbildung, der den individuellen Kompetenzzuwachs dokumentiert.

Zur Orientierung bieten wir eine Vorlage zur Ausarbeitung eines Ausbildungsplanes an. Die Dokumentvorlage für den individuellen Ausbildungsplan finden Sie auf der Homepage unserer Schule. Als Orientierung kann das Beurteilungsformular dienen, in dem Kompetenzen für das jeweilige Ausbildungsjahr formuliert sind.

3.1.2 Quartalsaufgaben

In jedem Quartal werden Sie eine schriftliche Aufgabe erhalten, die sich an die Unterrichts- und Besuchsinhalte anschließt. Dazu erhalten Sie jeweils eine genaue Aufgabenstellung. Planen Sie, wann Sie diese Aufgabe erledigen können und treffen Sie die nötigen Absprachen mit Ihrer Mentorin / Ihrem Mentor. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein die Aufgabe mehrmals durchzuführen, um Übung darin zu erhalten und eigene Fortschritte erkennen zu können. Wurden vorangegangene Aufgaben nicht befriedigend erarbeitet, ist es ratsam, die erhaltenen Hinweise aufzunehmen und die Aufgabe erneut durchzuführen. Vermerken Sie dazu stets das Datum der Erarbeitung.

3.1.3 Reflexion

Bis zu dem dritten Lehrerbesuch sollten Sie auf Ihre Erfahrungen und Kompetenzzuwächse zurückblicken und diese festhalten. Reflektieren Sie dazu Ihre Praxisphase schriftlich auf der Grundlage der folgenden Leitfragen:

Wie erkenne ich berufliche Anforderungen? Welche erkenne ich? (Lernfeld 1)

Wie kann ich pädagogische Beziehungen gestalten? (Lernfeld 2)

Wie sehen die Lebenswelten der Kinder aus? (Lernfeld 3)

Wie kann ich Kinder auf ihrem Weg begleiten und unterstützen? (Lernfeld 4)

Wie kann ich Erziehungs- und Bildungspartnerschaften fördern? (Lernfeld 5)

Wie kann ich im Team kooperieren? (Lernfeld 6)

Berücksichtigen Sie dabei Ihre gewonnenen Erkenntnisse aus Beobachtungen, Gesprächen, Erlebnissen und eigenen Handlungen.

Führen Sie anschließend auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit den Leitfragen ein Reflexionsgespräch mit Ihrer Mentorin / Ihrem Mentor. In diesem Gespräch sollten Sie gemeinsam auf die fachpraktischen Erlebnisse und Erfahrungen zurückblicken und gleichzeitig einen Ausblick auf Ihre weitere berufliche Ausbildung wagen. Als weitere Orientierung kann Ihnen hier auch Ihr individueller Ausbildungsplan dienen. Halten Sie auch die Inhalte dieses Gespräches schriftlich fest und entwickeln Sie anschließend persönliche Zielperspektiven. (Umfang insgesamt ca. 2 Seiten)

3.2 Selbst gewählte Arbeitsergebnisse

Um Ihre Kompetenzentwicklung darzustellen sollten Sie sich im Laufe Ihrer Ausbildung mit verschiedenen Themen auseinandersetzen. Ideen dazu können Sie im Unterricht oder in der Praxis entwickeln. Wählen Sie Aspekte aus, die Sie als besonders interessante Herausforderungen erachten. Achten Sie auf einen Wechsel der Thematiken, so dass Sie sich möglichst mit verschiedenen Bereichen ihres Arbeitsfeldes auseinandersetzen.

Je nach Umfang der Themen sollten Sie sich pro Halbjahr mit ein bis fünf Themen auseinandersetzen. Die Dokumentation dieser Auseinandersetzung kann in Form von Texten, Bildern, Grafiken o.A. erfolgen.

4 Dokumente als Arbeitsgrundlage

Die folgenden Dokumente sollten als Vorlage für die Erarbeitung der Aufgaben genutzt werden. Für die weiteren Aufgaben erhalten Sie gegebenenfalls weitere Vorlagen, die sie an dieser Stelle abheften können.

4.1 Ausbildungsplan

Phase	angestrebte Kompetenz(en)	Form/Art der Aktivitäten	Zeitpunkt/-rahmen	Kurzreflexion
Einstiegs- und Orientierungsphase				
Erprobungs- und Vertiefungsphase				
Verselbstständigungs- und Abschlussphase				

Muster; Die Vorlage finden Sie als Download auf der homepage der Schule.

4.2 Aspekte für die Vorstellung der Einrichtung

Sie führen beim vierten Praxisbesuch die Lehrkraft durch die Einrichtung und stellen so Ihr Arbeitsfeld (Konzeption und Rahmenbedingungen) vor. Die folgenden Punkte können Ihnen helfen, diese Führung zu strukturieren und sollten von Ihnen thematisiert werden.

- Name der Einrichtung
- Träger (Leitbild, Zuständigkeiten, Konzeption, Kooperationen...)
- Sozialraum
- Mitarbeiter (Anzahl, Qualifikationen, Zuständigkeiten...)
- Organisatorisches (Öffnungszeiten, Dienstplan, Buchungszeiten...)
- Gesamtkinderzahl und Aufteilung der Gruppen
- Eigene Gruppe (Kinder, Besonderheiten, Familiensituationen...)
- Tagesablauf (regulär / speziell, Rituale...)
- Räumlichkeiten (Raumkonzept, Gruppen- und Funktionsräume, Außengelände, Regeln...)
- Pädagogisches Material (Spielbereiche, Regeln...)
- Elternarbeit (Mitwirkung, Dokumentation...)
- Sonstiges

4.3 Planungsschema Lernarrangement

Deckblatt:

Name der Auszubildenden / des Auszubildenden

Klasse

Name, Adresse u. Telefonnummer der Einrichtung

Name der Mentorin / des Mentors

Name der Lehrkraft

Termin der Durchführung (Tag und Uhrzeit)

Thema des Lernarrangements

1 Planungsgrundlage

1.1 Begründung des Lernarrangements und Zielsetzung

- 1.1.1 Sie geben Ihre Beobachtungen (konkrete Beispiele zur Gruppendynamik und/oder zu einzelnen Kindern/Jugendlichen) wieder.
- 1.1.2 Sie analysieren Ihre Beobachtungen (z.B. entwicklungspsychologische Kenntnisse, Entwicklungsaufgaben, Selbstbildungspotenziale, Konzept der Lebenswelten, Engagiertheit und Wohlbefinden).
- 1.1.3 Sie interpretieren Ihre Analyseergebnisse.
- 1.1.4 Sie formulieren Ihr daraus abgeleitetes Ziel (Verb und Gegenstand).
- 1.1.5 Sie setzen das Ziel begründet in Bezug zu einem Bildungsbereich (z.B. Bildungsgrundsätze, SGB VIII §11).

1.2 Beschreibung und Begründung der Zielgruppe

- 1.2.1 Sie nennen die Anzahl, die Namen, das jeweilige Alter u. ggf. das Geschlecht der ausgewählten Kinder/Jugendlichen.
- 1.2.2 Sie begründen die Auswahl der Kinder/Jugendlichen, die Gruppenzusammensetzung und die Gruppengröße.
- 1.2.3 Sie beschreiben die Vorerfahrungen sowie bedeutsame Aspekte des Entwicklungsstandes der Kinder/Jugendlichen im Hinblick auf Ihr entwickeltes Thema.

2 Themenformulierung

- 2.1 Sie nennen Ihr Ziel (aus 1.1.4).
- 2.2 Sie nennen drei didaktisch-methodische Zugänge (Wege des Lehrens und Lernens) zur Zielerreichung und wählen daraus einen aus, welchen Sie in 3.1 – 4. begründet darstellen.
- 2.3 Sie formulieren das Thema des Lernarrangements (bestehend aus 1.1.4 und gewähltem didaktisch-methodischem Zugang).

3 Vorbereitung des Bildungsangebotes

3.1 Sachwissen zum Thema

Ihr Thema beinhaltet eine Intention bezogen auf einen Gegenstand – um diesen geht es im Folgenden, wenn Sie Ihr Sachwissen beschreiben („Das Ziel hält das Sachwissen in den Händen.“).

3.1.1 Sie stellen Ihr Sachwissen auf Basis von mindestens drei ausgewählten Quellen dar (davon mindestens zwei Printmedien wie Fachbücher / Fachzeitschriften).

3.1.2 Sie erläutern, welche Bedeutung das Ziel für die Kinder/Jugendlichen und deren Entwicklung hat.

3.2 Fachliche Grundlage zur Lehrmethode

3.2.1 Sie erläutern den fachlichen Hintergrund Ihrer zentralen Lehrmethode (vgl. 2.3), um das in 1.1.4 formulierte Ziel zu erreichen.

3.2.2 Sie erläutern, wie und welche Lern- und Bildungsprozesse dadurch bei den Kindern / Jugendlichen ermöglicht und unterstützt werden.

3.3 Einsatz und Begründung von Medien, Material und Werkzeug

3.3.1 Sie nennen die ausgewählten Medien, Materialien und Werkzeuge zur Zielerreichung.

3.3.2 Sie begründen die Auswahl aus 3.3.1 mit Blick auf die Zielerreichung, indem Sie u.a. die angestrebte Handhabung der ausgewählten Medien, Materialien und Werkzeuge erläutern.

3.4 Raumgestaltung mit Begründung

3.4.1 Sie beschreiben die Raumnutzung und Raumgestaltung (Sitzordnung, Materialienanordnung, Dekoration etc.).

3.4.2 Sie begründen die Raumnutzung und Raumgestaltung mit Blick auf die Zielerreichung.

3.5 Persönliche Vorarbeiten und Vorerfahrungen hinsichtlich des Themas

3.5.1 Sie stellen Ihre persönlichen Vorbereitungen dar.

3.5.2 Sie erläutern Ihre persönlichen Vorerfahrungen mit dem Thema.

4 Handlungstabelle

Handlungsschritte	Pädagogische Begründung (parallel zu den Handlungsschritten durch Bezugnahme zu z.B. Ziel/en, Bedürfnissen, Kompetenzen, Interessen, didaktisch-methodische Prinzipien, sachlogische Aspekte)

5 Reflexion

Reflektieren heißt aus beruflichen Erfahrungen lernen. Dabei setzen Sie Ihre Erfahrungen in Bezug zu theoretischen Aspekten und ziehen daraus Schlüsse für Ihr weiteres pädagogisches Handeln. Wir schlagen Ihnen dafür folgende zwei Varianten vor:

Variante A	Variante B
<p>5.1 Meine Befindlichkeit Sie stellen Ihre Befindlichkeit während der Durchführung des Lernarrangements dar.</p> <p>5.2 Mein pädagogisches Handeln während des Bildungsangebotes 5.2.1 Sie stellen Ihr pädagogisches Handeln während der Durchführung des Lernarrangements dar. 5.2.2 Sie reflektieren Ihr pädagogisches Handeln.</p> <p>5.3 Das Verhalten der Kinder / Jugendlichen 5.3.1 Sie stellen das Verhalten der einzelnen Kinder / Jugendlichen dar. 5.3.2 Sie analysieren das Verhalten der einzelnen Kinder / Jugendlichen (Basis für 5.6.1).</p> <p>5.4 Ziele Sie reflektieren Ihr gesetztes Ziel und die Wege zur Zielerreichung.</p> <p>5.5 Vorbereitung Sie reflektieren und bewerten Ihre vorbereitenden Tätigkeiten (und Überlegungen).</p> <p>5.6 Fazit und Ausblick 5.6.1 Sie leiten aus den genannten Reflexionsaspekten/-ergebnissen ein Ziel für die beteiligten Kinder/Jugendlichen ab. 5.6.2 Sie leiten aus den genannten Reflexionsaspekten/-ergebnissen ein Fazit und Ausblick für Ihre persönliche berufliche Weiterentwicklung ab. 5.6.3 Sie überprüfen ausgehend von Ihrem persönlichen Fazit und Ausblick Ihren Ausbildungsplan. Sollten Sie Veränderungen vornehmen?</p>	<p>Reflektieren Sie die Durchführung des Lernarrangements auf der Grundlage der vier Leitfragen. Berücksichtigen Sie dabei Ihre Beobachtungen, Gespräche, Erlebnisse und eigenen Handlungen.</p> <p>5.1 Wie erkenne ich berufliche Anforderungen? Welche erkenne ich?</p> <p>5.2 Wie kann ich pädagogische Beziehungen gestalten?</p> <p>5.3 Wie sehen die Lebenswelten der Kinder/Jugendlichen aus?</p> <p>5.4 Wie kann ich Kinder/Jugendliche auf ihrem Weg begleiten und unterstützen?</p> <p>5.5 Fazit und Ausblick 5.5.1 Sie leiten aus den genannten Reflexionsaspekten/-ergebnissen ein Ziel für die beteiligten Kinder/Jugendlichen ab. 5.5.2 Sie leiten aus den genannten Reflexionsaspekten/-ergebnissen ein Fazit und Ausblick für Ihre persönliche berufliche Weiterentwicklung ab. 5.5.3 Sie überprüfen ausgehend von Ihrem persönlichen Fazit und Ausblick Ihren Ausbildungsplan. Sollten Sie Veränderungen vornehmen?</p>

5 Praktikumsbesuche (Lernfeld 1 - 6)

In der Regel sind 4 Praxisbesuche während jedes Ausbildungsjahres vorgesehen. Für die Verzahnung der Ausbildungsanteile vom Lernort Schule und Lernort Praxis ist es sinnvoll und wünschenswert, dass die Mentorin / der Mentor sowohl bei der Hospitation als auch bei dem Beratungs- und Reflexionsgespräch anwesend ist. Alle Besuche werden benotet.

Zu allen Besuchen wird eine Planung nach dem zuvor dargestellten Schema bis 18 Uhr am Vortag an die Lehrkraft gemailt. Außerdem liegt die Planung am Besuchstag ausgedruckt im Portfolio vor.

Nach dem Besuch haben Sie eine Woche Zeit Ihre Reflexion nach dem bekannten Schema zu schreiben, diese Ihrer Mentorin zu zeigen und sie der Besuchslehrerin zu mailen.

Beim ersten Besuch steht das Freispiel im Zentrum. Die Auszubildende /der Auszubildende führt das Freispiel. Nach ca. 45 Minuten findet ein Reflexionsgespräch mit der Auszubildenden, der Mentorin und der Lehrkraft statt.

Der zweite Besuch ist ein geplantes Angebot (offen im Freispiel oder als geschlossenes Kleingruppenangebot).

Beim dritten Besuch wird ein Spielkreis/ Morgenkreis/ Abschlusskreis oder eine Kinderkonferenz geplant, durchgeführt und reflektiert.

Der vierte Besuch findet im Rahmen des Praktikums im anderen Arbeitsfeld statt. Hier wird die Einrichtung vorgestellt mit den oben angeführten Aspekten.

Die Beobachtungszeit der besuchenden Lehrkraft beträgt in der Regel ca. 45 Minuten. Für das anschließende Beratungs- und Reflexionsgespräch planen Sie bitte noch einmal ca. 45 Minuten ein.

Das oben beschriebene Portfolio liegt zum Praxisbesuch und insbesondere zum Reflexionsgespräch vor, um ggf. bisher angefertigte Unterlagen oder den aktuellen Stand des individuellen Ausbildungsplanes einsehen zu können. Außerdem erhalten Sie bei jedem Besuch eine Note für das Portfolio.

Falls Sie einen vereinbarten Praxisbesuchstermin aus Krankheitsgründen oder anderen zwingenden Gründen einmal nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte umgehend Ihre Praxislehrkraft und vereinbaren Sie gemeinsam einen neuen Termin.

6 Bewertung der fachpraktischen Leistungen

Die Benotung der fachpraktischen Leistungen findet jährlich auf der Grundlage folgender Teilleistungsnoten statt:

					Gewichtung für die Gesamtnote
Praxisbesuche	1. Besuch (1-fach)	2. Besuch (1-fach)	3. Besuch (1-fach)	4. Besuch (1-fach)	50%
Portfolio					25%
Beurteilung Praxisstelle					25%

Die Note für die fachpraktischen Leistungen setzt sich zusammen aus den Bereichen »Besuche«, »schriftliche Leistungen« und »Praxisbeurteilung«. Ist einer der beiden Bereiche »Gesamtnote Besuche« oder »Gesamtnote schriftliche Leistungen« mit »mangelhaft« zensiert, so ist die Gesamtnote »mangelhaft«. Zur Bestimmung der Gesamtnote wird ausgehend von der Gewichtung die Gesamtentwicklung angemessen berücksichtigt. So ergibt sich z.B. bei einer Bewertung für das 1. Praktikum mit „5“ und einer Bewertung für das 2. Praktikum mit „3“ unter Berücksichtigung der Entwicklung eine Gesamtbeurteilung von „3m“.

6.1 Beurteilungen Praxisbesuche+ Praxismentor/in

Die Dokumentvorlage zur Beurteilung der beruflichen Handlungskompetenzen finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Fachlicher Ausgangspunkt dieses Beurteilungsrasters ist das im Lehrplan verankerte Ausbildungsziel. Die Kompetenzen sind den Richtlinien und Lehrplänen für die Fachschule für Sozialpädagogik in NRW entnommen. Es werden solche Kompetenzen beschrieben, die die Auszubildenden am Lernort Schule entwickelt haben und die am Lernort Praxis präsentiert, weiter entwickelt und vertieft werden. Dabei werden ausschließlich Fertigkeiten beschrieben, da diese die Fähigkeit bezeichnen, Wissen anzuwenden und einzusetzen, um berufliche Handlungsaufgaben zu erfüllen.

Hinweise und Anregungen zum Umgang mit dem Bewertungsraster:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an den von uns aufgeführten Kompetenzen orientiert.

Es handelt sich um eine interne Beurteilung für die Schule (nicht identisch mit einem Arbeitszeugnis).

Jedem Praxisblock ist in jedem Lernfeld eine Schlüsselkompetenz vorangestellt. Diese verdeutlicht die erworbenen Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, sowie Wissens Elemente, wodurch Handlungsfähigkeit entsteht.

Bitte nutzen Sie den Raum für Anmerkungen in Form von Indikatoren. Indikatoren für kompetentes Handeln sind beobachtbare Handlungen der Studierenden am Lernort Praxis sowie mündliche und schriftliche Äußerungen (z.B. Beobachtungen, Planungen, Reflexionen), durch die eine Kompetenz deutlich wird. Da Indikatoren eine wichtige Orientierungshilfe für alle an der Ausbildung Beteiligten sind, ist es sinnvoll diese durch Beispiele zu konkretisieren.

Als sinnvolle und hilfreiche Gesprächsgrundlage soll neben den Einschätzungen der MentorInnen eine Selbsteinschätzung der Auszubildenden dienen.

Das Beurteilungsraster ist jährlich einmal bis zum dritten Besuch auszufüllen und im Portfolio abzuheften.

6.2 Hinweise zum Umgang mit Literatur

Die pädagogische Arbeit muss stets fachtheoretisch fundiert und begründet sein, so dass eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur notwendig ist. Die verwendeten Textbezüge sind entsprechend anzugeben.

Quellenangaben: Man unterscheidet zwischen Kurzverweisen im Text und ausführlichen Quellenangaben am Ende der schriftlichen Arbeit. Beides wird von Ihnen im Sinne des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erwartet. Das Quellenverzeichnis ist alphabetisch sortiert.

Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit: Name, Vorname bzw. Hrsg.: Titel, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage, Seitenangabe

Sammelwerk: Name, Vorname: Titel, in: Titel des Sammelbandes, Hrsg. von Name, Vorname, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage, Seitenangabe

Zeitschrift: Name, Vorname: Titel, in: Titel der Zeitschrift, Jahrgang, Heftnummer, Seitenangabe

Internetseite: Autor (falls nicht angegeben Inhaber der Webseite aus dem Impressum): Titel, URL: Datum der Publikation, Datum des Abrufs der Seite

Kurzverweise im Text: Hier genügen die Angaben von Autor und Seitenzahl. Sollten Sie von einem Autor mehrere Quellen verwendet haben, so müssen weitere Angaben gemacht werden, aus denen eine eindeutige Zuordnung hervorgeht, z. B. Jahresangabe. Die Kurzverweise befinden sich auf der entsprechenden Seite – entweder als Fußnote am Seitenende oder in Klammern hinter der Passage.

Kontakt:

Bei Fragen in Bezug auf die Praxis, wenden Sie sich gerne an die zuständigen Praxislehrkraft:

Frau Brömse: viola.broemse@marienschule-lippstadt.de